



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2504

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 27.04.2020

GESCHÄFTSZ. 25-780/008 II#0440

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Datenschutzfolgenabschätzung zur Pepp-PT Contact-Tracing-App [#184606]

Sehr geehrte [REDACTED]

mit Schreiben vom 23. April 2020 bitten Sie um Übersendung des vorläufigen Datenschutzkonzepts für die genannte App, sollte eine Datenschutzfolgenabschätzung noch nicht vorliegen.

Ich weise darauf hin, dass der Antrag aufgrund des Verwaltungsaufwandes und der erforderlichen Drittbeteiligung gebührenpflichtig sein wird. Es ist von Gebühren im dreistelligen Bereich auszugehen. Ich bitte daher um Mitteilung, ob Sie Ihren IFG-Antrag vor diesem Hintergrund aufrechterhalten möchten. Im Falle des Aufrechterhaltens des Antrags bitte ich um Mitteilung einer zustellfähigen Postanschrift.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.